

Am 1. April vor. J. übergab er das Geschäft seinem Sohne Franz, blieb aber nach wie vor bis zu seinem Lebensende darin tätig, sodas man von ihm sagen kann, er sei in den Zielen gestorben.

A. Thürlings †. — In Bern ist kürzlich der ordentliche Professor der systematischen Theologie und theologischen Ethik in der katholisch-theologischen Fakultät D. Dr. A. Thürlings im 71. Lebensjahre gestorben. Ein seiner Kenner der kirchlichen und weltlichen Musik, besonders Mozarts, hat er außer zahlreichen Schriften über Liturgie und Kirchengesang auch eine Reihe wohlgelungener Kirchenkompositionen geschaffen.

Hugo Neumann †. — Am 19. Februar ist Justizrat Dr. Hugo Neumann, Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin, im Alter von 55 Jahren den Folgen eines Schlaganfalles erlegen. Von seinen Werken verdient an erster Stelle sein Kommentar zum BGB. genannt zu werden, der sich durch souveraine Beherrschung des Stoffes auszeichnet. In einem anderen Werke, dem »Internationalen Privatrecht«, hat er mit Erfolg den Versuch unternommen, diese Wissenschaft auf ganz neue Grundlagen zu stellen. Seine »Jahrbücher des deutschen Rechts«, die nach einer von ihm erdachten Methode dem juristischen Publikum eine Übersicht über die gesamte, vielverzweigte deutsche Rechtsprechung und Literatur boten, sind zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Auch um die Anwaltschaft hat sich der Verstorbene, namentlich auch durch die Leitung der »Juristischen Wochenschrift«, der Zeitschrift des deutschen Anwaltsvereins, große Verdienste erworben.

Heinrich Bensch †. — Im Alter von 68 Jahren ist in Halle Regierungs- und Geheimer Baurat Heinrich Bensch, ein ausgezeichnete Kenner der Geschichte Thüringens und Tirols, gestorben. Seine zahlreichen geschichtlichen und Reiseverle haben ihm einen bekannten Namen gemacht.

Graf Rani †. — Nach einer Meldung der »Vossischen Zeitung« ist in Siena der Dramatiker und Übersetzer Sudermanns, Graf Rani gestorben.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bücherzettel.

(Vgl. die Bekanntmachung des Vereins Leipziger Commissionäre in Nr. 15.)

Vom Verein Leipziger Commissionäre wird uns das nachstehende Schreiben des Kaiserlichen Briefpostamts Leipzig mit der Bitte zugestellt, es an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen:

Unter Bezugnahme auf die telephonische Unterredung vom 3. d. M. geben wir Ihnen nachstehend die vor kurzem ergangene Entscheidung der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postdirektion mit der Bitte bekannt, zur Verbreitung in Ihnen geeignet erscheinender Weise gefälligst beitragen zu wollen. Die Bücherzettel sind zurzeit lediglich zu dem Zwecke eingeführt worden, im buchhändlerischen Verkehr die Bestellung, Abbestellung und Anbietung von Büchern usw. zu erleichtern. Da es sich dabei um Ausnahmen von den sonstigen Vorschriften über Drucksachen handelt, sind die betreffenden Bestimmungen, wie auch vom Reichs-Postamt wiederholt betont worden ist, eng nach dem Wortlaut auszulegen. Daher müssen auch die handschriftlichen Vermerke, die neben der Bezeichnung der bestellten Bücher usw. sowie der Angabe des Ortes, Datums und Namens des Abenders auf dem Bücherzettel enthalten sein dürfen, nicht nur den bestellten Gegenstand betreffen, sondern dürfen selbstverständlich auch nicht einen von dem des Bücherzettels verschiedenen, besonderen Zweck haben. Dies ist aber bei den Vermerken auf den den Sammelbücherzetteln anhängenden Kontrolllisten (Empfehlungszetteln) der Fall. Diese Vermerke haben — abgesehen von der Bestimmung über die Versendungsart —, soweit hier bekannt ist, nur den Zweck, dem Empfänger der Sammelbestellung eine Prüfung darüber zu erleichtern, von welchen Firmen für seinen Auftraggeber Bücher zu beziehen waren und einzugehen hatten. Mit der Bücherbestellung an sich stehen diese Angaben in keinem Zusammenhang und sind deshalb auf Bücherbestellzetteln nicht zulässig. Eben- sowenig würde die Beifügung derartiger Kontrolllisten oder Empfehlungszettel zu Bücherzetteln unter Umschlag gestattet werden können.

An den stellvertretenden Vorsitzenden

des Vereins Leipziger Commissionäre,

Herrn Buchhändler Hermann Zieger,

Leipzig 13, Marienplatz 2.

Zum Schulbüchergeschäft.

(Vgl. Nr. 38 u. 42.)

Unter den vielen Mißlichkeiten, die sich bei dem herannahenden neuen Schuljahre wiederum geltend machen werden, verdient besonders eine nähere Beachtung. Seit einigen Jahren hat Schreiber dieses wahrgenommen, daß die Schüler höherer Lehranstalten beim Einkauf der neuen Schulbücher auffallenderweise nicht mehr darauf sehen, ob die Bücher in den neuesten Auflagen vorliegen, sondern ob sie die neueste Jahreszahl tragen. Auf die Unmöglichkeit dieses Verlangens hingewiesen, wurde in allen Fällen festgestellt, daß den Schülern von der Lehrerschaft nahegelegt worden war, Schulbücher nur mit der neuesten Jahreszahl zu erstehen. Wenn auch der Gedanke vielleicht der Sache unterliegt, die Schüler vom Ankauf alter Bücher abzuhalten, so wird es doch dadurch dem Buchhändler unmöglich gemacht, Vorräte mit älteren Jahreszahlen zu verkaufen. Selbst da, wo die neue Auflage mit der vorhergehenden übereinstimmt, war es nicht möglich, Bücher mit der alten Jahreszahl anzubringen; die Worte der Herren Lehrer hatten mehr Geltung als die Versicherung des Buchhändlers.

Zu alledem kommt es noch häufig vor, daß während des Schuljahres bei Nachbestellungen plötzlich neue Auflagen erscheinen, die selbstredend die neue Jahreszahl tragen und sozusagen dann Wasser auf die Mühle der nach dem Neuesten und Allerneuesten Fahndenden bilden. — Nicht genug der vielen, ja allgemein bekannten Schatten- seiten, die gerade das Schulbüchergeschäft mit sich bringt, entstehen auch noch durch oben angeführte, ganz unzumutbare Beanstandungen Mißlichkeiten und Ärger.

Ihre Abstellung kann nur von den Herren Verlegern durch Weglassen der Jahreszahl bei Schulbüchern überhaupt geschehen. Bei den eingeführten Büchern genügt doch die Nennung der Auflage.

R.

C. R.

Erklärung!

(Vgl. Nr. 23, 27, 29, 33 u. 40.)

Wir unterzeichneten Sortimentbuchhändler erklären hiermit öffentlich, daß wir künftig die Bücher von

Carl Spitteler

weder empfehlen, noch uns sonst für sie verwenden werden.

Gegenüber den unerhörten Ausfällen Carl Spitteler's gegen Deutschland und das Deutschtum halten wir es für ein Gebot der Selbstachtung, daß vor allem wir deutschen Buchhändler ihm und allen anderen in derart gehässiger Weise gegen uns auftretenden Schriftstellern und Künstlern deutlich den Rücken kehren.

Wir zweifeln nicht daran, daß unser Standpunkt von allen deutschen Männern und Frauen geteilt und gebilligt werden wird.

Hamburg-Altona, im Februar 1915.

Walther Barth	} i/Fa. Lucas Gräfe.
Ernst Bollmer	
Richard Beder	i/Fa. Jürgensen & Beder.
Herrmann Behre.	
Heinrich Boylen.	
A. Busch.	
Theodor Christiansen.	
Karl Frederking.	
Richard Friederichsen.	
Wilh. Halle	i/Fa. Schlüter'sche Buchh.
Theodor Kamlah	i/Fa. Gustav W. Setz Nachf.
Hermann Lorenzen.	
Ernst Maasch	i/Fa. Boylen & Maasch.
Gustav Meißner.	
Max Meißner.	
Otto Meißner.	
Johs. Meßtorff	i/Fa. Eckardt & Meßtorff.
Hans Meyer,	Geschäftsführer der Agentur des Rauhen Hauses.
Reinhard Müller.	
Justus Pape	i/Fa. Herold'sche Buchhandlung.
Hermann Rabe	} i/Fa. Otto Raven.
Wilhelm Frese	
Martin Riegel	} i/Fa. J. Harder.
Hermann Jensen	
J. P. Roos	i/Fa. Crone & Martinot.
Max Schaper	i/Fa. G. W. Niemeyer Nachf.
Theodor Scriba	i/Fa. W. Peuser.
Hermann Seippel.	
Fr. Trümpler	i/Fa. Evangelische Buchhandlung.
Theodor Weitbrecht.	